

Beschluss
Ordentliche Sitzung des Gemeinderates Zielitz vom 16.02.2023

TOP 9 Möglichkeiten zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Zielitz
Vorlage: BV-Zi/1208/2023

Herr Crackau informiert darüber, dass der Hauptausschuss die Thematik der Vorfahrtsregelung in der Tempo 30-Zone nochmals besprochen hat und empfiehlt, in die Tempo 30-Zone keine Hauptstraße zu integrieren, sondern generell die Regelung *rechts vor links* festzulegen. Das Busunternehmen hat auf Anfrage bestätigt, dass diese Regelung kein Problem darstellt. Ausnahmen bilden die verkehrsberuhigten Bereiche. Hier sollen auf der Hauptstraße die Verkehrszeichen Nr. 301 (Rakete) die Vorfahrt kennzeichnen. Die Anwohner der Schrickler Straße werden per Briefeinwurf darüber informiert, dass sie aufgrund des abgesenkten Borsteines die Vorfahrt zu gewähren haben. Weiter werden Hinweisschilder auf die geänderte Verkehrsführung hinweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für folgende Gemeindestraßen:

**Am Schwimmbad
Bauernstraße
Bahnhofstraße
Feldgartenstraße
Friedensring
Gartenstraße
Loitscher Weg
Ramstedter Straße
Schrickler Straße
Siedlung
Wehrmühle
Wehrmühlenweg**

Die Vorfahrtsstraßen werden mit dem Verkehrszeichen Nr. 301 gekennzeichnet; die Anwohner der Schrickler Straße erhalten einen Posteinwurf mit dem Hinweis zur Vorfahrtsregelung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 12
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1


Stefan Crackau
Bürgermeister



Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr: BV-Zi/1208/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.01.2023
Betreff: Möglichkeiten zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Zielitz	
Federführendes Amt: Einreicher:	Ordnungsamt Köhnke, Andreas
Beratungsfolge	19.01.2023 Gemeinderat Zielitz

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone für folgende Gemeindestraßen:

Am Schwimmbad
Bauernstraße
Bahnhofstraße
Feldgartenstraße
Friedensring
Gartenstraße
Loitscher Weg
Ramstedter Straße
Schrickter Straße
Siedlung
Wehrmühle
Wehrmühlenweg

Alternative:

Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Tempo 30-Zone der o.g. Gemeindestraßen und integriert den Friedensring und die Schrickter Straße als Vorfahrtsstraßen in die Tempo 30-Zone.

Begründung:

Mit den Zeichen 274.1 und 274.2 (Tempo 30-Zone) werden Zonen abseits der Hauptverkehrsstraßen gekennzeichnet, in denen der fließende Verkehr in erhöhtem Maße Rücksicht auf die übrigen Verkehrsteilnehmer und Anwohner nehmen soll und in der aus diesem Grund die Geschwindigkeit auf ein niedriges Niveau beschränkt ist. Die Einrichtung der Tempo 30-Zone sollte für viele Straßen abseits der Vorfahrtsstraßen angestrebt werden. So bilden sie bewusst einen Kontrapunkt zu den Straßen des überörtlichen Verkehrs oder sonstigen Vorfahrtsstraßen. In den übrigen Gemeindestraßen besteht bereits durch die Anordnung der Zeichen 325.1 und 325.2 (verkehrsberuhigter Bereich) eine erhöhte Verkehrssicherheit. Somit würde durch die Einrichtung der Tempo 30-Zone nach Möglichkeit 2. die Verkehrssicherheit auf allen Gemeindestraßen erhöhen.



Alternative

